

ZERTIFIKAT 028/15-2017

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

WAIZINGER GMBH & CO KG

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 20. Dezember 2017
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 20. Juni 2018
- Diese Urkunde umfasst 2 Seiten

Wien, 27. Februar 2017




Dr. Helmut Stadler
V.EFB-Obmann




DI Dr. Kurt Kefer
Leiter des Geschäftsbereiches
Managementsysteme TÜV SÜD
Landesgesellschaft Österreich GmbH

BESCHEINIGUNG

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) bestätigt gemäß Beschluß des Fachbeirates dem Unternehmen

WAIZINGER GMBH & CO. KG

dass der vorgelegte Bericht den Vorgaben gemäß § 4 UMG Register VO entspricht.

Der vorliegende Bericht wurde nach eingehender Prüfung durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Campus 21 Europaring A04301, 2345 Businesspark Wien Süd, AT-V-003 als Gutachterorganisation geprüft und vom leitenden Gutachter validiert.

Wien, 27. Februar 2017



V.EFB



Dr. Helmut Stadler
V.EFB-Obmann



V.EFB



Prof. DI Dr. Techn. Helmut Rechberger
V.EFB-Beiratsvorsitzender

Anlage zum Zertifikat 028/15 - 2017

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



WAIZINGER

Waizinger GesmbH & Co KG

Zentrale Ennser Straße 119
4407 Dietach bei Steyr

Standort Mühlstraße 2b
4400 Steyr

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- Sammeln und/oder Übernahme von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Sortieren von nicht gefährlichen Abfällen
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von nicht gefährlichen Abfällen
- Recycling von nicht gefährlichen Abfällen
- Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, physikalisch
- Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (1Jahr /3 Jahre bei Verwertung)